

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Geplante PAG-Kampagnen an Schulen und Hochschulen stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag missbilligt jegliche politische Werbung und politische Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen und auf Studierende an Hochschulen in Bayern.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, von jeglicher politischen Einflussnahme auf die Meinungsbildung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen sowie auf Studierende an den Hochschulen abzusehen und hierzu auch keine Polizistinnen und Polizisten, die als Staatsbedienstete agieren, anzuweisen. Dies gilt insbesondere vor einem anstehenden Wahltermin mit einer Frist von fünf Monaten, worauf auch in einem Schreiben des Kultusministeriums hingewiesen wird.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, zu berichten,

1. warum und in welcher Form sie eine Informationskampagne plant, im Rahmen derer sie Polizistinnen und Polizisten an die Schulen und Hochschulen schicken möchte, um für das Polizeiaufgabengesetz zu werben,
2. und wie eine solche Kampagne an Schulen mit dem Grundsatz der politischen Neutralität an öffentlichen Schulen nach Art. 84 Abs. 2 BayEUG vereinbar ist.

Begründung:

An öffentlichen Schulen in Bayern gilt der Grundsatz politischer Neutralität. Politische Werbung ist demnach im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig (Art. 84 Abs. 2 BayEUG). Die Schule darf nicht als Plattform für politische Werbung genutzt werden. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind alle politischen Meinungsäußerungen in der Schule oder unter Benutzung der Schule als Informationsverteiler, die primär der gezielten politischen Meinungsbeeinflussung durch eine Partei oder eine sonstige, einem bestimmten politischen Ziel verpflichtete Gruppe dienen, unzulässige politische Werbung im

schulrechtlichen Sinne. (Schreiben des Kultusministeriums an alle Schulleitungen der öffentlichen Schulen vom 05.02.2013)

Der Plan von Ministerpräsident Söder, Polizistinnen und Polizisten anzuweisen, an Schulen und Hochschulen für das neue Polizeiaufgabengesetz zu werben, ist daher strikt abzulehnen. Denn als Informationskampagnen getarnte Werbeveranstaltungen, die angesichts in der Gesellschaft höchst umstrittener Gesetzesänderungen ins Leben gerufen werden, sind insbesondere vor den Landtagswahlen ein unrechtmäßiges Mittel der Beeinflussung junger Menschen und der gesamten Schulfamilie.

Die bayerische Polizei, die an vielen Stellen aufgrund der jahrelangen Sparpolitik der Staatsregierung ohnehin an erheblichem Personalmangel leidet, sollte vielmehr ihrer Arbeit zum Schutz unserer Gesellschaft nachgehen können. Zu Wahlkampfzwecken dürfen Polizistinnen und Polizisten keinesfalls instrumentalisiert werden.

Aus dem oben zitierten Schreiben des Kultusministeriums geht zudem hervor, dass fünf Monate vor dem Wahltermin das Gebot der politischen Zurückhaltung strikt zu beachten ist. Diese Frist gilt bereits seit 14. Mai. So ist es Staatsorganen untersagt, mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit parteinehmend in einen Wahlkampf einzugreifen oder damit eine staatliche Einflussnahme der freien Willensbildung zu ermöglichen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben sich der Kritik gegenüber einer solchen Kampagne bereits angeschlossen.

Die Staatsregierung und insbesondere auch der derzeitige Kultusminister stehen hier in der pädagogischen - und eben nicht in einer politischen oder gar parteipolitischen - Verantwortung gegenüber den jungen Menschen an bayerischen Schulen und Hochschulen.